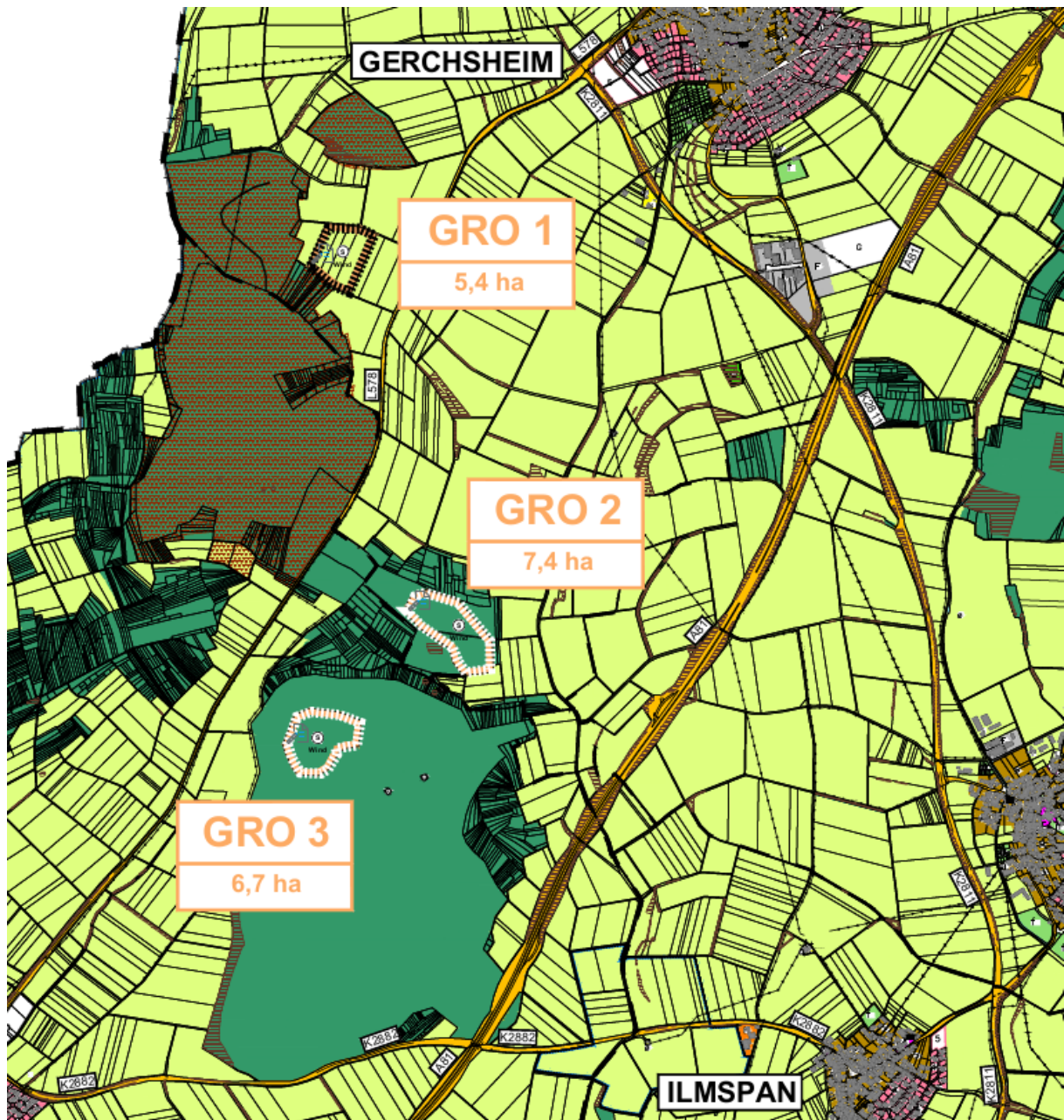


## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

- I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 18. März 2024 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen.
  
- II. Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht sich auf die Darstellung von drei Sonderbauflächen Wind (S) auf dem Gebiet der Gemeinde Großrinderfeld; auf der Gemarkung Gerchsheim die Flächen „GRO 1“ mit ca. 5,4 ha (Flst.-Nrn. 8179, 8180, 8182 und 8183) und „GRO 2“ mit ca. 7,4 ha (Teil aus Flst.-Nr. 8086) und auf Gemarkung Großrinderfeld Fläche „GRO 3“ mit ca. 6,7 ha (Teil aus Flst.-Nr. 14235). Die räumlichen Geltungsbereiche der drei Sonderbauflächen sind im abgebildeten unmaßstäblichen Lageplan gestrichelt umrandet dargestellt. Es wurde die überlagernde Darstellung gewählt, d.h. die Grundnutzung bleibt weiterhin bestehen. Die Ausweisung der drei weiteren Flächen für die Windenergienutzung erfolgt im Wege der isolierten Positivplanung nach § 245e Baugesetzbuch (BauGB). Der Aufstellungsbeschluss wurde anschließend in den Mitgliedsgemeinden bekanntgemacht.



- III. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat sodann in öffentlicher Sitzung am 8. Oktober 2024 den Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Maßgebend ist der Flächennutzungsplanentwurf (31. Änderung), bestehend aus der Planzeichnung M 1:10.000 vom 08. Oktober 2024 und der Begründung mit Umweltbericht vom 08. Oktober 2024, je erstellt vom Büro Kläre GmbH, Weikersheim.

- IV. Der Entwurf zur 31. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach kann in der Zeit von

**Montag, 4. November 2024 bis einschließlich Freitag, den 6. Dezember 2024**

auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter [www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen](http://www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen) eingesehen und abgerufen werden.

Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen für diese Zeit auf den Bürgermeisterämtern Tauberbischofsheim (Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112), Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die nachfolgend aufgeführten, verfügbaren umweltbezogenen Informationen:

- Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:
  - Stadtwerk Tauberfranken vom 29.04.2024
  - Landratsamt Main-Tauber-Kreis vom 15.05.2024
  - Regierungspräsidiums Freiburg vom 15.05.2024 und 22.05.2024
  - Regionalverbands Heilbronn-Franken vom 22.05.2024
  - Regierungspräsidiums Stuttgart vom 23.05.2024
  - Deutsche Telekom Technik GmbH vom 23.05.2024
  
- Fachgutachten:
  - Avifaunistische Gutachten vom 09.08.2024, Firma Orchis Umweltplanung GmbH, Berlin
  - Fledermausgutachten vom 22.08.2024, Firma Orchis Umweltplanung GmbH, Berlin
  
- Betroffene Schutzgüter:

<b>Themenblöcke nach Schutzgütern</b>	<b>Art der Umweltauswirkung</b>
Schutzgut Boden und Altlasten	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Bodenschutzkonzept zum sparsamen, schonenden und haushälterischen Umgang mit Boden</li> <li>○ Verdichtung</li> <li>○ Eingriffe in das Bodengefüge</li> <li>○ Verlust natürlicher Bodenfunktionen</li> </ul>
Schutzgut Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Flächeninanspruchnahme</li> <li>○ Versiegelung, Verdichtung</li> <li>○ Zerschneidung</li> </ul>
Schutzgut Klima	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Beitrag der Planung zum Klimaschutz</li> <li>○ Erfordernis von Erneuerbaren Energien für den Klimaschutz</li> <li>○ Veränderung des örtlichen Kleinklimas durch Baumaßnahmen und Betrieb</li> </ul>
Schutzgut Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Schutzbestimmungen des Wasserschutzgebiets zu beachten</li> <li>○ Versiegelung, Verdichtung</li> <li>○ Mögliche Beeinträchtigung der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung durch Eingriffe in den Untergrund</li> <li>○ Einschränkung der natürlichen Wasserhaushaltsfunktionen durch Bodenversiegelung und -verdichtung</li> <li>○ Vermehrter und beschleunigter Oberflächenabfluss</li> <li>○ Eintrag von Schadstoffen durch Bau und Betrieb</li> </ul>
Schutzgüter Flora, Fauna und biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Verlust und Beeinträchtigung von Lebensräumen durch Umnutzung und Versiegelung</li> </ul>
Schutzgut Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Überprägung des Landschaftsbildes</li> <li>○ Auswirkungen auf das Landschaftsbild</li> </ul>
Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Evtl. Versetzen von Denkmälern</li> </ul>

Themenblöcke nach Schutzgütern	Art der Umweltauswirkung
Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Zunahme von Lärmemissionen</li> <li>○ Verringerung der Erholungsfunktion</li> </ul>

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen sollen elektronisch an [bauleitplanung@tauerbischofsheim.de](mailto:bauleitplanung@tauerbischofsheim.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, z.B. schriftlich auf dem Postweg bei der Stadt Tauerbischofsheim (Marktplatz 8, 97941 Tauerbischofsheim) oder zur Niederschrift im Rathaus während der allgemeinen Sprechzeiten abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird auch darauf hingewiesen, dass Vereinigungen im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen sind, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

**V. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:**

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauerbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Steuerung der Windkraftnutzung“ weist auf den genannten Flächen bisher keine Windkraftnutzung aus. Gegenstand der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung von insgesamt drei „Sonderbauflächen Wind“ für die Errichtung von Windkraftanlagen in Ergänzung zur gesamträumlichen Planung zur Steuerung der Windkraftnutzung. Die betreffenden Flächen sind im rechtskräftigen Flächennutzungsplan bisher als Waldflächen oder Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Durch die überlagernde Darstellung der Sonderbauflächen Wind bleiben diese Nutzungen weiterhin bestehen.

Tauerbischofsheim, 21. Oktober 2024

Anette Schmidt  
Bürgermeisterin